

Kompetenzziele

Die Lehrgangsteilnehmenden können

- die BWL in der öffentlichen Verwaltung im Verhältnis zur allgemeinen BWL und zur VWL einordnen,
- wichtige einzel- / gesamtwirtschaftliche Grundbegriffe und Zusammenhänge erläutern,
- die besondere Stellung von Staat / Kommune in der Marktwirtschaft erläutern,

- die Rahmenbedingungen und Prinzipien des öffentlichen Wirtschaftens von denen privater Wirtschaftstätigkeit unterscheiden,
- die Notwendigkeit betriebswirtschaftlichen Denkens und Handelns an Beispielen für die öffentliche Verwaltung aufzeigen,
- zentrale betriebswirtschaftliche Messgrößen unterscheiden und ihre Aussagefähigkeit für den Bereich der öffentlichen Verwaltung beurteilen,
- die Grundzüge der leistungs- und finanzwirtschaftlichen betrieblichen Funktionsbereiche darstellen und ihre Besonderheiten im öffentlichen Bereich erläutern.

Sachbereich: 1. Wirtschaftliche Grundlagen			
Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<p>folgendes erläutern</p> <p>1.1 Einordnung und Gegenstand der VWL und der BWL</p> <p>1.2 Das ökonomische Prinzip</p>	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wirtschaftswissenschaften gliedern sich in Betriebswirtschaftslehre (BWL) und Volkswirtschaftslehre (VWL). Die BWL untersucht einzelne unternehmensinterne Prozesse, die VWL dagegen gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge. <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensintern bedeutet auch kommunalintern. Die <u>BWL</u> unterstützt Unternehmen und Kommunen in allen innerbetrieblichen Angelegenheiten, wie Führung, Organisation, Einkauf, Logistik, Marketing und Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). - Gesamtwirtschaftlich bedeutet innerhalb von Staaten (z.B. BRD), Staatenverbänden (z.B. EU) und auf der gesamten Erde (ca. 200 Staaten (Länder)). ▪ Die VWL berät die Politik u.a. bzgl. Arbeitsmarkt, Wirtschaftswachstum und Preisstabilität. ▪ Das Ökonomische Prinzip (englisch: economic principle) wird auch als Wirtschaftlichkeitsprinzip oder Rationalprinzip bezeichnet. Es verlangt, dass knappe Ressourcen (Güter, Produktionsfaktoren, Rohstoffe) effizient eingesetzt werden. 	Verwaltungs- organisation

Sachbereich: 1. Wirtschaftliche Grundlagen			
Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folgendes erläutern und anwenden 1.3 Bedürfnisse, Bedarf, Güter	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Bedürfnis ist das Gefühl eines Mangels mit dem Streben ihn zu beseitigen. Die Bedürfnispyramide von Maslow zeigt dies vereinfacht und beispielhaft. ▪ Der Bedarf ist die Menge der zur Befriedigung der Bedürfnisse erforderlichen Wirtschaftsgüter. ▪ Ein Gut ist alles, was zur Bedürfnisbefriedigung dient, was Nutzen stiftet. Wenn es knapp ist, so wird es zu einem Wirtschaftsgut. Gegenteil: „Freie Güter“ wie i.d.R. Luft zum Atmen. ▪ Die VWL untersucht Gesetzmäßigkeiten bei der Entstehung und Verteilung von knappen Gütern und Produktionsfaktoren. ▪ Die VWL untersucht dafür auch den Menschen unter ökonomischen Bedingungen: Was motiviert ihn? Wie verhält er sich: Konkurrenz (kapitalistisches Wirtschaften) und Kooperation (er hat nur in einer sozialen Gruppe ge- und überlebt: der am besten kooperierende wird bevorzugt: Er ist prosozial). Der Mensch ist vernunftbegabt (Wissenschaft), aber auch irrational. 	

Sachbereich: 1. Wirtschaftliche Grundlagen			
Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folgendes erläutern und anwenden 1.4 Produktionsfaktoren und Produkte	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktionsfaktoren und Aufgabenstellung in der öffentlichen Verwaltung, z.B. in der Kommune: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit = (kommunale) Verwaltungsmitarbeiter - Boden = Bedeutung für die Entwicklung einer Kommune (Bau-, Gewerbegebiete, Straßen, Wege, Plätze) - Kapital = hauptsächlich Anlagekapital (Anlagevermögen) ▪ Didaktischer Tipp: Die Grundbegriffe können gut in Gruppenarbeit erworben werden 	

Sachbereich: 1. Wirtschaftliche Grundlagen			
Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<p>folgendes erläutern und anwenden</p> <p>1.5 Wirtschaftssubjekte und Wirtschaftsziele</p> <p>1.6 Die besondere Stellung von Staat/Kommune in der Marktwirtschaft</p>	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rolle der öffentlichen Verwaltung (des Staates), insbesondere auch der Kommune (idealtypisch): <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsdeckung: Tätigkeit nach vorgegebener Aufgabenstellung ohne Gewinnstreben (Gemeinwirtschaftliches Prinzip); unter Beachtung des kurz- und langfristigen Haushaltsausgleiches; Die Aufgaben sind teilweise pflichtig, z.B. durch Gesetz, wie Soziale Sicherung (Arbeitslosen- und Rentenversicherung, Sozialhilfe nach SGB...), Müll- und Abwasserentsorgung (§6 Kommunalabgabengesetz (§6 KAG), Bildung (Schule, Uni), Justiz, Kommunalverwaltung, innere Sicherheit (Ordnungsamt, Polizei, Bundesgrenzschutz), äußere Sicherheit (Bundeswehr) teilweise freiwillig, z.B. durch Ratsbeschluss, wie kulturelle Aktivitäten (Museen, Zoo, Schwimmbad...), teilweise eine Mixtur aus beiden, z.B. Straßen, Energieversorgung, Kommunikation - Rahmenbedingungen für die soziale Marktwirtschaft schaffen und erhalten. <p>Flexibilität: Eingeschränkte Flexibilität des Handelns, da Bindung an den Haushaltsplan (=Vorgaben des Rates an die Verwaltung: ca. 1 Jahr im Voraus).</p>	KLR

Sachbereich: 1. Wirtschaftliche Grundlagen			
Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		<p>Finanzierung: Die Höhe kann vom Abgabepflichtigen, z.B. Bürger, nicht verhandelt werden. Abgaben sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steuern (Zwangsmittel), 2. Gebühren (für reale Nutzungen (Abfall, Abwasser, Pass, Kita)) und 3. Beiträge (für potenzielle Nutzung (Straßen, Wege, Plätze)) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rolle der <u>Unternehmen (idealtypisch)</u>: <p>Ziel: idealtypisch Gewinnmaximierung, idealtypisch beginnt ein Unternehmen nur dann die Produktion, wenn ein Gewinn durch diese erwartet wird.</p> <p>Flexibilität: flexible Orientierung bzgl. Menge, Qualität und Preis u.a. am aktuellen und prognostizierten zukünftigem Markt</p> <p>Finanzierung: durch (freiwillige) Einnahmen der Kunden aus dem Verkauf von Gütern</p> ▪ Rolle der Kommune (praxisnahe Erweiterung) <p>Die Kommune tritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum einen als originärer Staat auf, - zum anderen auch als Unternehmen, z.B. Ver- und Entsorgung (oft Strom, Gas, Frischwasser über Stadtwerke und Abwasser, Abfall) und ÖPNV <p>Die kommunalen unternehmerischen Tätigkeiten stellen die Daseinsvorsorge sicher, d.h. die Grundversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen durch den Staat.</p> 	

Sachbereich: 2. Volkswirtschaftlicher Wirtschaftskreislauf und Wertschöpfung			
Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folgendes erläutern und anwenden 2.1 Modelle des einfachen und er- weiterten Wirtschaftskreislaufs 2.2 Bruttoinlandsprodukt, Bruttosozial- produkt, Wertschöpfung	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im einfachen Wirtschaftskreislauf gibt es nur 2 Gruppen von Akteuren: Unternehmen und Private Haushalte. ▪ Im erweiterten Wirtschaftskreislauf werden auch Banken, der Staat und das Ausland einbezogen. ▪ Die Bedeutung <ul style="list-style-type: none"> - der Banken (klassische Kapitalsammelstellen, heute gewinnorientiert), - des Staates/ öffentliche Verwaltung (s.o.) und - des Auslandes für die BRD (Exportquote von 36% in 2020, d.h. mehr als jeder 3. Euro wird durch Außenbeziehungen verdient. Damit hängen auch ca. 1/3 der Arbeitsplätze von Auslandsbeziehungen und damit vom freien Handel ab) ▪ BIP (Entstehungsrechnung in Grundzügen), BSP (BNE), Wertschöpfung (Gewinn) 	

Sachbereich: 3. Die Bedeutung der BWL für die öffentliche Verwaltung

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<p>folgendes erläutern und anwenden</p> <p>3. Die Bedeutung der BWL für die öffentliche Verwaltung</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche Betriebswirtschaftslehre (ÖBWL) wird auch Verwaltungsbetriebswirtschaft, Public Management oder Public Governance genannt. ▪ 3 Bereiche werden unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> a) BWL der öffentlichen Verwaltungen, b) BWL der öffentlichen Unternehmen und c) BWL der Non-Profit-Organisationen ▪ Die ÖBWL beschäftigt sich mit dem Management öffentlicher Einheiten (u.a. Kommunen). Dabei wird insbesondere das Problem knapper Ressourcen (s.o. „Güter und Produktionsfaktoren“) thematisiert. Und wie begrenzte Finanzmittel aus Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) wirtschaftlich, effektiv und effizient (siehe § 75 I S.2 GO – NRW) zur öffentlichen Leistungserstellung eingesetzt werden können. Dabei steht die Gemeinwohlmaximierung, nicht das Gewinnstreben im Vordergrund. 	<p>KFM, Buchführung, KLR</p>

Sachbereich: 3. Die Bedeutung der BWL für die öffentliche Verwaltung			
Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folgendes erläutern und anwenden 3.1 Betriebliche Funktionsbereiche (Überblick)	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebliche Funktionsbereiche können unterschiedlich gegliedert werden. Eine Möglichkeit ist: <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung/ Beschaffung (Personal, Kapital, Güter und Dienstleistungen) - Produktion (Güter und Dienstleistungen erstellen) - Absatz /Marketing: Der Kunde, insbesondere der Bürger steht im Mittelpunkt - Dafür notwendig sind u.a.: Querschnittsfunktionen: u.a. Investition, Finanzierung und IT Managementfunktionen: Leitung/ Führung 	
folgendes erläutern und anwenden 3.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschiede von Privatwirtschaft zu öffentlicher Verwaltung (siehe auch oben) <ul style="list-style-type: none"> - Zielsetzung (s.u.): Erwerbswirtschaftliches Prinzip vs. Bedarfsdeckungsprinzip - Führungskräfte: Insbesondere fachliche Qualifikation dieser vs. „auch politisch besetzte“ Führungskräfte (z.B. Bürgermeister) - Finanzierung: freiwillige Einnahmen durch mögliche Kunden (kurzfristig variabel) vs. Zwangseinnahmen durch Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge), langfristig festgelegt von Haushaltsplänen, Politikern und Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen...) 	KFM, Buchführung, KLR

Sachbereich: 3. Die Bedeutung der BWL für die öffentliche Verwaltung			
Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsamkeiten von Privatwirtschaft zu öffentlicher Verwaltung (Auswahl) <ul style="list-style-type: none"> - Die <u>Leistungsbereitschaft</u> (Bedürfnisse, Motivation, Entscheidungsprozesse, Arbeitszufriedenheit...) des Personal muss unterstützt werden, deren <u>Leistungsvermögen</u> (Arbeitsbezogenes Wissen, Gesundheit...) gefördert werden. - Finanzielle Begrenzungen: Ressourcen müssen effizient und effektiv, sowie sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden. 	
folgendes erläutern und anwenden 3.3 Kurzüberblick über die Organisationsformen im kommunalen Bereich (insb. Eigenbetriebe)	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsformen (grundsätzliche Darstellung): <ul style="list-style-type: none"> a) Juristische Personen des <u>öffentlichen</u> Rechts <ul style="list-style-type: none"> - Körperschaften - Anstalten (Kommunalunternehmen) - Stiftungen b) Juristische Personen des <u>Privatrechts</u> <ul style="list-style-type: none"> - GmbH - AG - usw. ▪ Organisationsformen für öffentliche Betriebe: <ul style="list-style-type: none"> - Regiebetrieb (Gemeindevermögen, verbleibt im Kernhaushalt) - Eigenbetrieb (Sondervermögen) - Eigengesellschaft (z.B. als GmbH geführt) 	

Sachbereich: 3. Die Bedeutung der BWL für die öffentliche Verwaltung			
Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regiebetrieb und Eigenbetrieb sind keine eigene Rechtspersönlichkeit ▪ Ein Eigenbetrieb ist ein wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell selbstständiges Sondervermögen der Trägerkörperschaft (Kommune, Land...): siehe § 114 GO-NRW und EigVO NRW) ▪ Eigengesellschaft: organisatorisch/ wirtschaftlich selbständige und rechtlich selbstständige Betriebe wie z.B. eine Stadtwerke GmbH. Die Eigengesellschaft ist eine privatrechtliche Rechtsform. 	
folgendes erläutern und anwenden 3.4 Prinzipien wirtschaftlichen Handelns 3.4.1 Das erwerbswirtschaftliche Prinzip 3.4.2 Das Bedarfsdeckungsprinzip	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbswirtschaftliche Prinzip: Erwerbswirtschaft ist nach Max Weber eine Form des Wirtschaftens, die der Bedarfswirtschaft gegenübersteht und aus der Knappheit der Güter mittels Produktion und Tausch sich am Ziel der Gewinnerzielung orientiert (Gewinnmaximierung). Gewinn := Erlöse – Kosten; daraus folgt: Die Erlöse sollten maximiert werden, z.B. durch Marketing und Preisdifferenzierung; die Kosten sollten minimiert werden. ▪ Bedarfsdeckungsprinzip: Die Gemeinwohlmaximierung, nicht der Gewinn und damit Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen stehen im Vordergrund. Der Bedarf, der sich durch die Gemeinwohlmaximierung ergibt, wird insbeson- 	KLR

Sachbereich: 3. Die Bedeutung der BWL für die öffentliche Verwaltung

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		<p>dere durch rechtliche Vorgaben (Gesetze, Verordnungen...) festgelegt. Die rechtlichen Vorgaben werden durch die Volksvertreter (Abgeordnete, Ratsmitglieder) verabschiedet.</p> <p>Der Bedarf ist oft hoheitlich, z.B. Personalausweis oder Baugebiete ausweisen und Bauvorhaben genehmigen, öffentliche Sicherheit (siehe Ordnungsamt), Daseinsvorsorge (soziale Sicherheit) etc.</p> <p>Der Bedarf ergibt sich auch dadurch, dass für einzelne Güter keine Gebühren erhoben werden (sollen), z.B. Nutzung des öffentlichen Parks.</p>	

Sachbereich: 4. Zentrale betriebswirtschaftliche Messgrößen und ihre Bedeutung für den Bereich der öffentlichen Verwaltung

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<p>folgendes erläutern und anwenden</p> <p>4.1 Betriebliche Ziele als Steuerungsgrundlage</p> <p>4.2 Produktivität</p> <p>4.3 Wirtschaftlichkeit/Effizienz</p> <p>4.4 Rentabilität</p> <p>4.5 Effektivität</p>	<p>6</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebliche Ziele nach S.M.A.R.T. (specific, measurable, measurable, time-bound), Bildung einer Zielhierarchie (ABC-Analyse; Ober-, Zwischen-, Unterziele) ▪ Betriebliche Ziele können eine möglichst hohe Produktivität, Wirtschaftlichkeit/Effizienz und Effektivität sein, ohne im kommunalen Kerngeschäft einen möglichst hohen Gewinn oder hohe Rentabilität anzustreben. ▪ Produktivität := produzierte Gütern oder Dienstleistungen geteilt durch die Produktionsfaktoren ▪ Wirtschaftlichkeit kann das gleiche wie Produktivität oder auch wie „Effizienz“ bedeuten. Beschreibt das Verhältnis von Erfolg (Ergebnis) und dem dafür erforderlichen Aufwand (oder Kosten). Im Fach KLR wird das Teilgebiet „Wirtschaftlichkeitsanalysen (Investitionsrechnungen)“ gelehrt, welches diesen Aspekt thematisiert. Im KFM fordert der § 75 I S.2 GO und § 17 KomHVO wirtschaftliches Handeln in der Kommune. ▪ Rentabilität: Ein Gewinn der mit wenig Kapitaleinsatz erreicht wird, ist besser als ein Gewinn, der einen hohen Kapitaleinsatz benötigt. Rentabilität:= Gewinn / Kapital. ▪ Effektivität ist ein Maß für Wirksamkeit, welches das Verhältnis von erreichtem Ziel zu definiertem Ziel beschreibt. Ein Ziel kann auch nicht effizient erreicht werden, wenn der Aufwand dafür besonders hoch ist, z.B. schlechte Arbeitsmittel (Taschenrechner statt Tabellenkalkulation oder schlechte Ablauforganisation („umständlich“)) 	<p>KFM, Buchführung, KLR</p>

Sachbereich: 5 Grundzüge der betrieblichen Funktionsbereiche unter besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Verwaltung			
Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folgendes erläutern und anwenden 5.1 Beschaffung und Lagerhaltung 5.2 Investition und Finanzierung 5.3 Leistungserstellung 5.4 Absatz/Marketing unter besonderer Berücksichtigung der absatzpolitischen Instrumente	9	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung und Beschaffung von Personal, Kapital, Güter und Dienstleistungen. ▪ Lagerhaltung: Meldebestand, eisener Bestand, optimale Bestellmenge ▪ Investition und Finanzierung in Grundzügen, inkl. Endfällige -, Raten- und Annuitätenkredite sowie Zins- und Tilgungstabellen. Investition: Verweis auf das Fach KLR ▪ Leistungserstellung insbesondere von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen und deren Finanzierung durch Abgaben (Steuern, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge). ▪ Absatz /Marketing: Der Kunde, insbesondere der Bürger steht im Mittelpunkt. ▪ Marketingziele, Marketingstrategien, Marketingpolitisches Instrumentarium (Marketingmix) 	KFM, Buchführung, KLR

35 Einzelstunden Unterricht

Zusätzlich:	1 Klausur à 90 Minuten	2 Einzelstunden
	Rückgabe und Besprechung	1 Einzelstunden
	Besprechung der sonstigen Leistungen	2 Einzelstunden